



GEMEINDE VELTHEIM



Einladung zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 13. Juni 2025, in der Mehrzweckhalle

Einwohnergemeinde, Versammlungsbeginn 19.45 Uhr

Liebe Stimmbürgerinnen

Liebe Stimmbürger

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die anstehenden Traktanden und laden Sie ganz herzlich zur Teilnahme und im Anschluss zu einem Apéro ein.

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab 30. Mai 2025 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll über die letzte Versammlung, der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024 sowie die Verwaltungsrechnung 2024 können zudem auf Wunsch in Papierform bei der Gemeindekanzlei abgeholt oder bestellt werden.

(gemeindekanzlei@veltheim.ch / Telefon 056 463 66 99)

Diese vorerwähnten Unterlagen sind auch auf der Gemeinde-Website www.veltheim.ch abrufbar.

Gemeinderat Veltheim

29. April 2025

Traktanden Einwohnergemeinde

Versammlungsbeginn 19.45 Uhr	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024	4
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024	4
3. Passation der Rechnung 2024	4
4. Sanierung der Bachleitung in der Grundwasserschutzzone Niedermatten/Passation der Kreditabrechnung	5
5. Neubeschaffung schweres Pionierfahrzeug (SPF) für die Feuerwehr Schenkenbergtal/Passation der Kreditabrechnung	7
6. Bestehende Leichtathletik-Laufbahn auf der Schulanlage Veltheim/Sanierung/Verpflichtungskredit	8
7. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029	9
8. Verschiedenes und Umfrage	

Berichte und Anträge zu den einzelnen Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 29. November 2024 geprüft und gutgeheissen.

>> Antrag

Das Protokoll sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf den separaten Bericht verwiesen.

>> Antrag

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das Jahr 2024 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 3

Passation der Rechnung 2024

Es wird auf den separaten Rechnungsauszug mit Erläuterungen verwiesen. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde geprüft und für richtig befunden. Sie stellt der Gemeindeversammlung folgende

>> Anträge

- Die Verwaltungs- und Betriebsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
- Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4

Sanierung der Bachleitung in der Grundwasserschutzzone Niedermatten/Passation der Kreditabrechnung

I.

- Am 11. Juni 2021 hat die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag genehmigt:

Sanierung Bachleitung in der Grundwasserschutzzone Niedermatten/ Der vorgesehenen Sanierung der Bachleitung sei zuzustimmen und der Brutto-Verpflichtungskredit von Fr. 220 000.00 inkl. MwSt. zuzüglich Teuerung sei zu genehmigen.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

- Die Kreditabrechnung der Finanzverwaltung liegt vor.

- Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	in Fr.
Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	220 000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	177 462.21
Kreditunterschreitung	42 537.79

- Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass der Markt der Inlinersanierungen hart umkämpft ist, was sich bei den eingeholten Offerten in hohen Rabattsätzen widerspiegelte. Sämtliche Arbeitsgattungen konnten gegenüber dem Kreditantrag kostengünstiger vergeben bzw. abgeschlossen werden.
- Im Grundwasserpumpwerk Niedermatten wird Trinkwasser für die Gemeinden Brugg (Ortsteil Schinznach-Bad) und Veltheim gewonnen. Die IBB Energie AG ist im Namen der Stadt Brugg für das Trinkwasserwesen der Stadt Brugg zuständig. Da die ausgeführte Sanierung der undichten Bachleitung der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung beider Gemeinden dient, hat sich die IBB Energie AG mit Fr. 85 440.70 (Kostenanteil von 50 %) an den Aufwendungen beteiligt, so dass die Nettoinvestition der Gemeinde Veltheim Fr. 85 440.75 beträgt.

II.

- a) Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90 h Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978).
- b) Der Rechnungverkehr wurde in den Jahren 2021 bis 2024 abgewickelt.
- c) Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden. Sie stellt der Gemeindeversammlung folgenden

>> Antrag

Die Kreditabrechnung «Sanierung der Bachleitung in der Grundwasserschutzzone Niedermatten» sei zu genehmigen und den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 5

Neubeschaffung schweres Pionierfahrzeug (SPF) für die Feuerwehr Schenkenbergertal/Passation der Kreditabrechnung

I.

- a) Am 8. Juni 2018 hat die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag genehmigt:

Neubeschaffung schweres Pionierfahrzeug (SPF) im Jahre 2019 für die Feuerwehr Schenkenbergertal/Dem Kreditgesuch von Fr. 166 165.00 inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Kostenanteil der Gemeinde Veltheim) sei zuzustimmen.

Die Feuerwehr hat das Fahrzeug mit Verzögerung angeschafft und in Betrieb genommen.

- b) Die Kreditabrechnung (Anteil Gemeinde Veltheim) lautet wie folgt:

	in Fr.
Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	166 165.00
Bruttoanlagekosten gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	171 439.50
Kreditunterschreitung	5 274.50

- c) Die Aargauische Gebäudeversicherung, Aarau, hat Suventionen im Betrage von Fr. 63 451.04 ausgerichtet, so dass die Nettoinvestition der Gemeinde Veltheim Fr. 107 988.46 beträgt.

II.

- a) Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90 h Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978).
- b) Der Rechnungverkehr wurde in den Jahren 2023 und 2024 abgewickelt.
- c) Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden. Sie stellt der Gemeindeversammlung folgenden

>> Antrag

Die Kreditabrechnung «Neubeschaffung schweres Pionierfahrzeug (SPF) für die Feuerwehr Schenkenbergertal» sei zu genehmigen und den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 6

Bestehende Leichtathletik-Laufbahn auf der Schulanlage Veltheim / Sanierung / Verpflichtungskredit

I.

- a) Die bestehende Leichtathletik-Laufbahn auf der Schulanlage Veltheim befindet sich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.
- b) Während der Zeitspanne 11. – 20. Juni 2027 findet das Taltturnfest 2027 im Schenkenbergertal statt. Die Wettkämpfe finden in den Gemeinden Schinznach und Veltheim statt.
- c) So wie sich unsere gesamte Schulanlage in einem einwandfrei gepflegten und stets nutzbarem Zustand präsentiert, soll auch die Laufbahn raschmöglichst saniert und für die Schul- und Vereinsaktivitäten in bester Qualität wieder zur Verfügung stehen.

II.

Es liegen heute vor:

- Offerte vom 12.9.2024 der Walo Bertschinger AG, Bodenbeläge, Zürich, für die Sanierung der Laufbahn: Brutto-Kosten Fr. 94 010.00 inkl. MwSt.
- Offerte vom 14.4.2025 der Wernli Gartenbau GmbH, 5112 Thalheim AG, für die notwendige Rasensanierung im Bereiche der Laufbahn: Brutto-Kosten Fr. 3 486.00 inkl MwSt.

Die Finanzierung der Bauarbeiten ist durch den Gemeinderat im kommunalen Finanzplan eingestellt worden. Die Arbeitsausführung soll im Jahre 2026 stattfinden.

»» Antrag

Für die Sanierung der bestehenden Leichtathletik-Laufbahn auf der Schulanlage Veltheim sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 97 500.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.

Traktandum 7

Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026 / 2029

I.

Gemäss § 20 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 (Stand 1. Juli 2024) hat die Gemeindeversammlung die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates festzulegen. Sinngemäss sind die Gemeinderatsbesoldungen wiederum für eine Amtsperiode und zwar für die Jahre 2026 bis 2029 neu festzulegen.

II.

- a) Am 11. Juni 2021 wurden durch die Gemeindeversammlung folgende Gemeinderatsbesoldungen für die Amtsperiode 2022 / 2025 beschlossen (analog der Ansätze der Amtsperiode 2018 / 2021):

	in Fr.
Gemeindeammann	18 000.00
Vizeammann	9 500.00
Gemeinderäte	8 500.00

Auf den vorstehenden Ansätzen wurde keine Teuerung ausgerichtet.

- b) Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich seit 2018 wie folgt entwickelt (Dezember 2015 = 100 Punkte):

	Punkte
Januar 2018	100.7
November 2024	107.8
Veränderung	+ 7.1

- c) Aufgrund der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise und der gestiegenen Arbeitsbelastung der Gemeinderäte, zum Beispiel durch die Übernahme des Aufgabenbereichs der ehemaligen Schulpflege, beantragt der Gemeinderat für die nächste Amtsperiode folgende Entschädigung:

	in Fr.	in %
Gemeindeammann	20 000.00	+ 11.11
Vizeammann	11 000.00	+ 15.78
Gemeinderäte	9 500.00	+11.76

»» Anträge

- a) Die vorerwähnten Besoldungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029 seien entsprechend zu genehmigen, und
- b) zusätzlich soll alljährlich die Teuerung entsprechend der Regelung im Personalreglement ausgerichtet werden.

Stimmrechtsausweis Gemeinde Veltheim

Dieses Blatt ist an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025 abzugeben.

Gemeinde Veltheim

Schulhausstrasse

5106 Veltheim

www.veltheim.ch